

2158/J-BR/2004

Eingelangt am 11.03.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der vom Vorarlberger Landtag entsandten Bundesräte (Jürgen Weiss, Christoph Hagen und Ilse Giesinger)

an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs

Der Vorarlberger Landtag hat am 3. März 2004 einstimmig folgende Entschließung gefasst:

„Der Vorarlberger Landtag nimmt budgetäre Einsparungen sowie eine aufgrund der Zunahme der Förderanträge zu verzeichnende Verschiebung der Nahverkehrsfördermittel zum Anlass, die Bundesregierung aufzufordern, der Mitfinanzierungsverantwortung des Bundes für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mindestens im bisherigen Ausmaß weiterhin nachzukommen und auf jegliche weitere Kürzungen in der Finanzierung des ÖPNV zu verzichten. Insbesondere wird die Bundesregierung aufgefordert, die Mittel nach den §§24 und 26 des ÖPNRV-Gesetzes zumindest in unveränderter Höhe weiterhin bereitzustellen.“

Der dieser Entschließung zu Grunde liegende Antrag war wie folgt begründet:

„Im Wissen um die sensible inneralpine Lage des Bundeslandes Vorarlberg und die in Teilen unseres Landes besorgniserregende Luftgütesituation und aufgrund der Notwendigkeit, alles gegen eine weitere Zunahme des motorisierten Individualverkehrs (IV) und damit für die Gesundheit der Bevölkerung und den Schutz der Umwelt tun zu müssen, kommt dem ÖPNV im ganzen Land Vorarlberg eine besondere Bedeutung zu. Sowohl im Sinne der Glaubwürdigkeit der österreichischen und Vorarlberger Verkehrspolitik gegenüber der Europäischen Union als auch im Sinne der Alpenkonvention, deren Protokolle für Österreich verbindlich sind, ist der Ausbau des ÖPNV in Vorarlberg eine zentrale verkehrspolitische Herausforderung der kommenden Jahre. Mit Bestürzung haben wir kurz vor Weihnachten den Medien entnommen, dass seitens des Bundes geplant ist, die Bundesnahverkehrsförderung ab 2005 deutlich zu kürzen. Dabei soll es sich vorrangig um

eine Kürzung jener in den §§24 und 26 ÖPNRV-G vorgesehenen Mittel handeln, die nicht gesetzlich verpflichtend sind, sondern nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten eingesetzt werden. Der Anteil dieser „freiwilligen“ Mittel lt. ÖPNRV-G beträgt rund €7 Mio. Eine Kürzung in diesem Bereich im offenbar geplanten Ausmaß würde für alle Länder und Städte eine wesentliche Verschlechterung des bestehenden Angebotes nach sich ziehen. Derartige Kürzungen im ÖPNV wären nicht nur verkehrspolitisch desaströs. Sie würden auch die notwendige Stärkung der Glaubwürdigkeit Österreichs in Fragen einer umweltgerechten Verkehrspolitik gegenüber der Europäischen Union untergraben. Den Finanzierungserfordernissen im Öffentlichen Verkehr ist auch deshalb besonderes Augenmerk zu schenken.“

Daher richten die unterzeichneten Bundesräte an den Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie folgende

A n f r a g e :

1. Sind für die kommenden Jahre Kürzungen der Förderungen nach dem Öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrsgesetz vorgesehen?
2. Wenn ja, wie gestalten sich diese und weshalb kommt es zu diesen Kürzungen?
3. Sind im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs Reformen geplant?
4. Was gedenken Sie zu unternehmen, um der im Regierungsprogramm verankerten Qualitätsoffensive im Nahverkehr Rechnung zu tragen?